



## Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

**Mittwoch, 13. Mai 2026, 09:00 Uhr,  
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11 (EG)**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Blankenheim Blatt 277 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Blankenheim	4	81	Landwirtschaftsfläche, Nassen Wiesen	2417
3	Blankenheim	2	6/1	Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße	25
4	Blankenheim	2	6/3	Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 6	20
5	Blankenheim	2	5	Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 6	589
6	Blankenheim	3	116/10	Gebäude- und Freifläche, Über Land	822
7	Blankenheim	4	82	Landwirtschaftsfläche, Nassen Wiesen	1939

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

- 3.142,00 € (lfd. Nr. 2),
- 3.157,00 € (lfd. Nr. 3),
- 3.017,00 € (lfd. Nr. 4),
- 133.549,00 € (lfd. Nr. 5),
- 27.948,00 € (lfd. Nr. 6) und
- 2.521,00 € (lfd. Nr. 7)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstücke Nr. 2 und 7 (Flst. 81 und 82) - landwirtschaftlich genutzt,  
 Grundstück Nr. 6 (Flst. 116/10) - Baugrundstück,  
 Grundstücke Nr. 3 und 4 (Flst. 6/1 und 6/3) - bebaut mit einem Doppel-Carport, nur erreichbar über das Flurstück 5,  
 Grundstück Nr. 5 (Flst. 5) - bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), einem Schuppen und einem kleinen Gartengerätehaus. Baujahr des Wohnhauses vermutlich vor ca. 70 Jahren, Aufstockung und Anbau vermutlich vor 40 - 50 Jahren. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
 Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
 IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,  
 unter Angabe des Kassenzeichens: **027975903050**.

Hahn  
 Rechtspflegerin